



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.09.11

Drucksachen-Nr.: V/528

Beschluss-Nr.: 323/22/11

Beschlussdatum 22.09.11
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja ☐

Nein ☒

Beratung im:

☒ 25.08.11 Hauptausschuss

☒ 29.08.11 Stadtentwicklungsausschuss

☒ 08.09.11 Hauptausschuss

☐ Kulturausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Schul- und Sportausschuss

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☐ Sozialausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☒ 01.09.11 Umweltausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐

Neubrandenburg, 10.08.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ für das Gebiet, begrenzt durch

im Norden: den Juri-Gagarin-Ring und die Ziolkowskistraße,
 im Osten: die Leibnizstraße,
 im Süden: die Kopernikusstraße und den vorhandenen Kfz-Parkplatz (nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 8/492) sowie
 im Westen: die Salvador-Allende-Straße,

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ sowie die dazu-gehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich aus-zulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären entsprechend 1.650 m² Straßenverkehrsfläche zu realisieren und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Stadtverwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der dazu gehörigen Begründung vorzunehmen.

Hinweis zur Verteilung

Den Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Blattgröße 1,00 x 1,20 m) erhalten die Fraktionen von CDU, DIE LINKE und SPD zur Beratung. Die fraktionslosen Stadtvertreter haben die Möglichkeit, den Planentwurf im Büro des Stadtpräsidenten einzusehen.